

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Daniel Buchholz (SPD)**

vom 26. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dezember 2020)

zum Thema:

Welche Folgen hat die Ausgründung der Siemens Energy AG für das neue Stadtquartier Siemensstadt 2.0 und den Standort des Gasturbinenwerks in Moabit?

und **Antwort** vom 15. Dezember 2020 Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dez. 2020)

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin

Herrn Abgeordneten Daniel Buchholz (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25743
vom 26. November 2020

über Welche Folgen hat die Ausgründung der Siemens Energy AG für das neue Stadtquartier Siemensstadt 2.0 und den Standort des Gasturbinenwerks in Moabit?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Auswirkungen auf das Projekt Siemensstadt 2.0 (neues Stadtquartier Siemens-Campus) sieht der Senat jetzt und zukünftig durch die erfolgte Ausgründung der Siemens Energy AG aus der Siemens AG?

Zu 1.: Das für die Entwicklung des Siemens Innovations-Campus („Siemensstadt 2.0“) am 31.10.2018 mit der Siemens AG abgeschlossenen Memorandum of Understanding (MoU) enthält eine festgelegte Nutzungsmischung mit orientierenden Flächenanteilen, die nicht einzelnen Unternehmen oder Nutzern zugeordnet sind. Im Rahmen eines Wettbewerbs wurde am 08.01.2020 ein städtebaulicher Entwurf ausgewählt, der die Grundlage für die Erstellung eines übergreifenden Rahmenplans für das Wettbewerbsgebiet darstellt. Basierend auf dem Rahmenplan wird im Anschluss die Bauleitplanung ausgearbeitet. Das Land Berlin führt die Bebauungsplanverfahren durch.

2. Ist die Siemens Energy AG in die Planungen zur Siemensstadt 2.0 eingebunden und durch welche Stellen? Haben dazu bereits Gespräche des Senats mit den Verantwortlichen der Siemens Energy AG stattgefunden?

Zu 2.: Die Zusammenarbeit bei der Planung des Siemens Innovations-Campus („Siemensstadt 2.0“) besteht zwischen dem Land Berlin und der Siemens AG. Siemens Real Estate ist direkter Gesprächspartner und Vermittler der Interessen der Siemens AG und der Siemens Energy AG.

3. Sind dem Senat Pläne bekannt, dass die Siemens Energy AG Teile des Vorstands auf dem Gelände des Gasturbinenwerks in der Huttenstraße in Berlin-Moabit ansiedeln will? Welche (weiteren) Nutzungen wie Produktion, Verwaltung, Gewerbe, Wohnen etc. sind dort geplant und welche Zeiträume für die Umgestaltung des Standortes erwartet der Senat?

Zu 3.: Das Land Berlin hat mit der Siemens Energy AG ein Memorandum of Understanding (MoU) über die Erarbeitung eines gemeinsamen Standort- und Strukturkonzeptes für die Ansiedlung der Konzernleitung von Siemens Energy in Berlin abgeschlossen. Für die mögliche Wahl des Standorts Berlin-Huttenstraße wird eine Ansiedlung von zusätzlichem produktionsnahen Büroarbeitsraum geprüft. In Zukunft besteht gemäß des MoU die Möglichkeit einer partnerschaftlichen Weiterentwicklung des Standortes zu einem für die Öffentlichkeit zugänglichen Areal mit dem gemeinsamen Ziel des Erhalts und des Ausbaus zukunftsweisender Arbeitsplätze unter Beibehaltung von Produktionsflächen.

4. Welche Auswirkungen haben die Pläne der Siemens Energy AG, Teile des Vorstands auf dem Gelände des Gasturbinenwerks in Moabit anzusiedeln, auf das Projekt Siemensstadt 2.0?

Zu 4.: Dem Senat sind keine direkten Auswirkungen von Plänen der Siemens Energy AG, Teile des Vorstands auf dem Gelände des Gasturbinenwerks in Moabit anzusiedeln, auf das Projekt Siemens Innovations-Campus („Siemensstadt 2.0“) bekannt.

5. Wird der Senat bei der Entwicklung der Siemensstadt 2.0 vollständig auf Privatstraßen verzichten, wie es im Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 17.09.2020 (Drucksache 18/2678) gefordert wird? Falls nein, wie erklärt der Senat etwaige Abweichungen trotz des eindeutigen Parlamentsbeschlusses?

Zu 5.: Die Vereinbarungen zur grundsätzlichen Aufteilung der im Besitz von Siemens stehenden Flächen werden in einem noch auszuarbeitenden Rahmenvertrag geregelt. Außerhalb der verbleibenden Produktionsflächen strebt der Senat den Verzicht auf Privatstraßen an.

6. Welche Bedeutung misst der Senat der bisher in allen Planungen vorgesehenen öffentlichen West-Ost-Durchquerung (Paulsternstraße bis Rohrdamm) für das neue Stadtquartier Siemensstadt 2.0 bei?

Zu 6.: Einer öffentlichen Verbindung zwischen dem Kerngebiet des neuen Stadtquartiers und der Paulsternstraße wird langfristig eine große Bedeutung beigemessen. Es ist die kürzeste Wegeverbindung und die sinnvollste Möglichkeit, Erschließungslücken entgegenzuwirken.

7. Welche Hindernisse sieht der Senat für die neue durchgehende West-Ost-Durchquerung und wie bewertet er in diesem Zusammenhang den folgenden Beitrag der IG Metall Berlin vom 09.11.2020 (<https://www.igmetall-berlin.de/aktuelles/meldung/schaltwerk-die-seltsamen-plaene-von-senat-und-siemens-ag/>)?

Zu 7.: Die Realisierung der angedachten West-Ost-Durchquerung steht unter Vorbehalt der Bereitstellung der notwendigen Grundstücksflächen bzw. entsprechenden Dienstbarkeiten durch den Eigentümer. Es sollen dadurch weder Arbeitsplätze gefährdet noch Produktionskosten in relevanter Größe erhöht werden.

8. Teilt der Senat die Ansicht der IG Metall, dass eine öffentliche Straße auf dem Gelände des Schaltwerks die bestehenden und für die Fertigung notwendigen Produktions- und Logistikverbindungen durchschneidet und damit Arbeitsplätze gefährdet?

Zu 8.: Die Ansicht der IG Metall wird aktuell nicht geteilt. Die Interessen von Siemens Energy und der Belegschaft müssen berücksichtigt werden und ggf. alternative Umsetzungsmöglichkeiten für die gewünschte Wegebeziehung gefunden werden.

9. Teilt der Senat meine Auffassung, dass durch die innovative Gestaltung von Wegebeziehungen mittels Tunnel oder Überführungen die angesprochenen Probleme zu umgehen sind und eine durchgehende öffentliche Durchquerung ermöglicht werden kann? Welche Schritte unternimmt der Senat, um eine solche innovative Lösung voranzubringen?

Zu 9.: Diese Auffassung wird geteilt. Es gibt fortlaufende konstruktive Arbeitskreise unter Mitwirkung von Siemens, Bezirk und Senatsverwaltungen. Grundsätzliche Vereinbarungen sollen Mitte 2021 in einem Rahmenvertrag vereinbart werden, für die geplanten Teilbebauungspläne werden darüber hinaus detaillierte städtebauliche Verträge mit Kostenübernahmeregelungen abgeschlossen.

10. Möchte der Senat dieser Anfrage noch etwas hinzufügen?

Zu 10.: Die oben genannten Fragen werden als hinreichend beantwortet betrachtet.

Berlin, den 15. Dezember 2020

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Christian Gaebler
Chef der Senatskanzlei